

Vereinbarung für die Zusammenarbeit und Hausordnung

Alkohol & Drogen	In den Räumen der ZWAK sowie auf den dazugehörigen Arealen ist der Besitz, die Verwendung, der Konsum und Handel mit Drogen und Suchtmitteln jeglicher Art, sowie der Missbrauch von Medikamenten strengstens verboten. Die Missachtung dieser Hausregel kann zur fristlosen Kündigung führen.
Rauchen	Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in allen Räumen der ZWAK, inklusive Zimmern und WC's strengstens verboten, ausser in den dafür vorgesehenen Raucherräumen oder im Freien.
Medikamentenabgabe	In den ersten 6 Monaten werden die Medikamente grundsätzlich durch das Betreuungsteam abgegeben. Individuelle Lösungen sind nach Absprache möglich zB. bei einer externen Tagesstruktur.
Einnahme von Medikamenten	Die regelmässige Einnahme verordneter Medikamente ist obligatorisch.
Tagesstruktur	Die Bewohner sind grundsätzlich verpflichtet, die mit ihnen vereinbarte Tagesstruktur einzuhalten. Bei Krankheit sind die Bewohner verpflichtet, umgehend das Team zu informieren. Nach spätestens 3 Krankheitstagen ist der entsprechende Arzt oder Psychiater aufzusuchen.
Ämtlisitzung	Findet 1x/ pro Monat statt und ist für alle Bewohner obligatorisch.
Bewohnersitzung	Findet 1x/ pro Monat statt oder auch nach Bedarf, ist obligatorisch und findet in Anwesenheit eines Teammitgliedes statt.
Anwesenheit morgens	Anmelden bitte bis 10.00 Uhr beim Betreuungsteam, selbstständiges Erscheinen ist erwünscht.
Mitarbeitspflicht	Zu den Rehabilitationsmassnahmen gehören auch die täglich anfallenden Haus- und Reinigungsarbeiten. Jeder Bewohner verpflichtet sich zur Teilnahme. Der Arbeitsplan wird in regelmäßigen Abständen mit den Bewohnern besprochen
An- und Abwesenheit	Wir erwarten Ihre tägliche Anwesenheit, sowie die obligatorische An- oder Abmeldung.
Zimmerordnung	Jeder Bewohner trägt zur Ordnung und Sorgfalt seines Zimmers und den öffentlichen Räumen bei. Das Zimmer ist täglich, eventuell auch mit Hilfe des Teams in Ordnung zu bringen. Die Betreuer prüfen auf Sauberkeit und Sicherheit der Zimmer. Bei Bedarf wird das Zimmer auch ohne vorherige Information überprüft.

Besuche

Besuche und Besuchszeiten müssen 2 Tage im Voraus schriftlich (Antragsformular) beantragt werden, insbesondere über Nacht. Ein schriftlicher Antrag ist obligatorisch. Vorrang gegenüber Besuchern haben Tagesstruktur, externe Therapien und das Erledigen der Zimmer- bzw. Wohnungsreinigung. Gegenseitiger BEWO Besuch ist erlaubt, muss jedoch beim Personal vorab angemeldet werden.

Ohne Zustimmung des Personals dürfen sich keine fremden Personen in den Räumen der ZWAK aufhalten.

Falls Besuche die Privatsphäre und das Wohlbefinden einzelner Bewohner beeinträchtigen, behalten wir uns ein Besuchsverbot vor.

Gegenseitige BEWO Besuche in den Zimmern untereinander, müssen beim Betreuungsteam angemeldet werden.

Sexuelle Kontakte unter den BEWO in der ZWAK, sind strikt verboten (diese dürfen und müssen ausserhalb der ZWAK gelebt werden).

Internet

An jedem Standort steht ein Internetanschluss/Bewohner-PC zur Verfügung. Privates Internet muss von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst eingerichtet und finanziert werden.

Brandschutz

Kerzen sind wegen den bestehenden Brandschutzvorschriften strengstens verboten.

Waffen, gefährliche Gegenstände

Waffen und gefährliche Gegenstände, die als Waffen eingesetzt werden können, dürfen nicht im Heim aufbewahrt werden. Aufgefundene Waffen/Gegenstände werden konfisziert und bei der Heimleitung verwahrt.

Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit verhält sich jeder Bewohner besonders rücksichtsvoll und stört die anderen Bewohner nicht. Laute Musik und Lärm jeglicher Art sind nicht erlaubt und können zur Kündigung des Aufenthaltsvertrages führen.

Haustiere Schäden

Sind verboten.

Bei Schäden im Zimmer oder der Wohnung wird auf den Verursacher zurückgegriffen. Eine Haftpflichtversicherung ist Pflicht. Ein Nachweis darüber ist vor Eintritt vorzulegen.

Gewalt, Diebstahl

Körperliche und verbale Gewalt, Drohungen sowie **Diebstahl** werden nicht akzeptiert und führen zur sofortigen und fristlosen Kündigung.

Haftung

Die ZWAK haftet nicht für persönliche Gegenstände.

Verstösse

Bei Verstössen gegen die Hausordnung werden die verursachenden Bewohner grundsätzlich verwarnt. Nach der 3. Verwarnung wird ein Time-Out von 5 Tagen ausgesprochen. Sollten dennoch weitere Verstösse folgen, werden wir je nach Schwere des Verstosses, eine reguläre oder fristlose Kündigung aussprechen. Unter anderem behalten wir uns individuelle Massnahmen vor.

Verstösse

Bei Verstössen gegen die Hausordnung werden die verursachenden Bewohner grundsätzlich verwarnt. Nach der 3. Verwarnung wird ein Time-Out von 5 Tagen ausgesprochen.

Sollten dennoch weitere Verstösse folgen, werden wir je nach Schwere des Verstosses, eine reguläre oder fristlose Kündigung aussprechen. Des Weiteren behalten wir uns individuelle Massnahmen vor.

Schlüssel

Abgegebene Hausschlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei einem Klinikaufenthalt, Ferien oder sonstigen längeren Abwesenheiten, muss der Hausschlüssel beim Betreuungsteam abgegeben werden.

Diese Aufenthaltsvereinbarung ist verbindlich und ein wesentlicher Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden und werde die Hausregeln respektieren und akzeptieren.

Ort, Datum:

Unterschrift / Klient.....

Unterschrift / MA / ZWAK.....